Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 5

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Angebotes beschließen, wobei ihnen erst noch freistände, Ausnahmen eintreten zu lassen. Damit wäre schon ein großer Schritt vorwärts gemacht. Mehr zu erstreben, hat gegenwärtig keine begründete Aussicht auf günstigen Erfolg. Denn die Behörden werden sich unter keinen Umständen binden lassen.

Her könnte der Schweiz. Gewerbeverein in verdienstlicher Weise in so ferne behülflich sein, als er indezug auf die vom Bunde zu vergebenden Arbeiten bei den Bundesbehörden vorstellig würde. Bet den kantonalen und Gemeindebehörden müßten die einzelnen Sektionen einschreiten und den Sachsverhalt samt ihren Wünschen ohne Uebertreibungen vorbringen. Und hierbei dürften sie auch vom Gewerbeverein Unterstützung erhalten.

Wie Hamlet sagt: "Es wär ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen," baß eine Entscheidung herbeigeführt werbe, es set, besondere Umstände vorbehalten, bei Submissionen dem mittleren Angedote den Vorzug zu geben. Und das läßt sich vielleicht erreichen. Allein es ist nicht zu hoffen, daß einsheitliche Zustände auf diese Beise geschaffen werden können. Denn — wie die Dinge nun einmal liegen, wird die Zusprechung der Arbeit je nach den örtlichen Verhältnissen und den in Frage kommenden Personen bald so, daß anders außfallen. Aber, gesetz auch, daß erwähnte Ziel könnte erreicht werden, so ist in Wirklichkeit der Ersolg fast belangloß gegenüber der Unmöglichkeit, den stets mehr und mehr umstächgreifenden Privatsuchen un eine neue, nicht zu untersichzende Gefahr, auf welche wir später zurücksommen werden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhausbau Büren a. b. Aare. Sämtliche Arbeiten an die Herren Jean Imperiali, Bauunternehmer in Büren, Fritz Schneiber, Zimmermeister in Diegbach und Johann Stauffer, Zimmermeister in Kütti. Hauptunternehmer ift J. Imperiali.

Wasserversorgung Aarburg=Mattenthal. Sämtliche Arbeiten sind vergeben an Brunschwhler u. Herzog in Bern und Gebrüber Rüegger in Aarburg en bloc zu Fr. 82,872. 30.

Wasserbersorgung Andwil-Arnegg (St. G.) Reservoir an Rescher, Neu St. Johann; Rohrleitung, Schieberhahnen und Hybranten an Paul Huber, Wattwil.

Schulhausbau Rehetobel. Maurer-, Steinhauerund Grabarbeiten an Max Hoegger, Baumeister in St. Gallen.

Neubau ber kathol. Kirche Wäbensweil. Maurerarbeiten an Baj, Menzingen-Zug; Steinhauerarbeiten an Blattmann, Wäbensweil; Zimmerarbeiten an Christener, Wäbensweil; Granitarbeiten an Antonini, Wasen (Uri).

Wasserbersorgung Schleitheim. Sämtliche Arbeiten sind an Guggenbühl u. Müller in Zürich vergeben worden.

Straßenbaute Ablisweil an Geometer Schuler in Rusnacht (Zurich).

Orgel f. b. Kirche Trachfelwald (Emmenthal). Orgel zu 12 Register an Fr. Goll, Orgelbauer in Luzern.

Die Ausführung ber Gewölbe über ber Baffenhalle bes Lanbesmuseums Zürich aus Backstein und Schwemmstein wurde an Gebr. Berger in Zürich vergeben.

Borfteherhaus Trachselwald. Erds, Maurerund Steinhauerarbeiten an U. Christen, Baumeister in Oberburg, Zimmerarbeiten an Joh. Kramer, Zimmermeister in Dürgraben bei Trachselwald, Dachbeckerarbeiten an Friedr. Oberli, Dachbecker in Grünenmatt b. Trachselwald, Schreinerarbeiten an Gottl. Dreher, Schreinermeister in Sumiswald, Schlosserbeiten an Otto Strübin, Schlosserweister in Langsnau, Gipser und Malerarbeiten an Fr. Kamseher, Gipser

und Maler in Grünenmatt b. Trachselwalb, Spenglerarbeiten an Th. Wiedmer, Spenglermeifter in Sumiswalb.

Verbandswesen.

Lohnbewegung der Zimmerleute in Bafel. Zwischen ben beiden Bohnkommiffionen ber vereinigten Zimmermeifter und der Basler Zimmerleute ift eine Uebereinkunft getroffen worden, der wir folgendes entnehmen: Gin Minimallohn wird nicht eingeführt, dagegen foll ein Lohnzuschlag von 30 bis 50 Cts. per Tag auf die Lohnanfätze von dem vergangenen Sommerlohn 1895 erfolgen. Im Sommer 10stündige Arbeitszeit von $6^{1}/_{2}$ bis $8^{1}/_{2}$ Uhr, von 9 bis 12 und von 11/2 bis 61/2 Uhr abends. Im Winter bisherige Arbeitszeit, von Licht zu Licht ohne Frühftudspause, jedoch tann bas Frühftud ohne Niederlegung ber Arbeit eingenommen werden; 11/2ftundige Mittagspause für die im Freien refp. im Bau Arbeitenden, mit 40 Cts. Lohnabzug. Im Sommer für sämtliche, im Winter für bie beim Licht Arbeitenden am Samstag eine halbe Stunde früher, an den Vorabenden der großen Feiertage: Oftern, Pfingften und Weihnachten um 5 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug.

Nachts, Sonntags und Wasserarbeiten sind mit 50 Proz. Zuschlag zu bezahlen, Ueberstunden mit 25 Prozent. Für Hochgerüsts und Arbeiten außerhalb Basel ist ein entsprechender Zuschlag zu bezahlen und soll dieser jeweilen mit den bestreffenden Meistern vereinbart werden.

Der 1. Mai wird von den Meistern nicht als Feiertag anerkannt. Nichtarbeit steht jedoch dem Arbeiter am 1. Mai frei. Die Winterarbeitszeit resp. Winterlohn beginnt am 1. November und endigt am 15. Februar.

Oben angeführte Lohnfage und Beftimmungen find bom letten Zahltag an geltend.

Zwischen ben beiben Lohnkommissionen ber vereinigten Jimmermeister und der Basler Holzarbeiter ist ferner am 17. April abends folgende Bereinbarung getroffen worden: Es gelten für die Schreiner dieselben Abmachungen wie für die Immerleute. Es wird ein Lohnzuschlag festgestellt, der einem Minimallohn von Fr. 4. 80 bis Fr. 4. 85 per Tag entspricht.

Bauarbeiterstrife in Biel. 17. April. Dem Handlangerstrife haben sich im Berlaufe bes Tages noch angeschlossen die Maurer und Mineurs (meist Italiener). Bei einem Baugeschäft kam es heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr zu etwelchen Erzessen, es wurden Steinwürfe gewechselt, die Ordnung aber sofort wieder hergestellt. Um die Bermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hat sich der Regierungsztatthalter von Nidau anerkennenswert bemüht, leiber aber bis zur Stunde ohne wesentlichen Erfolg! Heute nachmittag war die Rede davon, Gendarmeriederstärkung von Bern kommen zu lassen, leiber ohne Erfolg. Man wird sich in Biel auch ohne Polizeiverstärkung behelfen können, trozdem die Zahl der Ausständigen auf 650 angewachsen ist. Ueberall in der Stadt begegnet man Gruppen seiernder Arbeiter.

— In gemeinsamer öffentlicher Versammlung der italienischen und beutschen Bauarbeiter (Maurer und Handlanger) wurde beschlossen, folgende Forderungen der Lohnansätze und Arbeitszeit den Herren Bauunternehmern in Biel zu untersbreiten: Arbeitszeit 10 Stunden und für die Maurer 45 bis 55 Cts. Stundenlohn; für die Erdarbeiter und Handlanger 32—40 Cts.; für die Pssafterbuben 25—30 Cts. und für die Mineure 40—45 Cts.

— 12 Banunternehmerfirmen in Biel erlassen folgenbe Erklärung: Trozdem in den verschiedenen Baugeschäften in den letten Tagen Lohnausbesserungen stattgefunden, haben zuerst die Handlanger und nachträglich die Maurer, lettere ohne irgend welche Forderung zu stellen, die Arbeit niederzgelegt; aus diesem Grunde haben nachstehend verzeichnete Baunnternehmer heute in ihrer Versammlung im Casé Rüschlidelschlossen, zusolge des unbegründeten Arbeiterstreits sämt =

liche Bauarbeiten, soweit es Maurer- und Handlangerarbeit betrifft, auf einen Monat einzusteilen. Die betreffenden Bauherren werden hössichst ersucht, eventuell vorkommende Berzögerungen in der Bollendung der Arbeiten gest. zu entschulbigen.

J. Schär.

Magri Frères.

Corti Frèces.

K. Schneiber.

K. Schneiber.

K. Henfer.

K. Böfiger.

K. Böfiger.

K. Böfiger.

K. Wöri u. Kömer.

K. Wyß u. Cie.

K. Parola.

Ug. Hag.

Neue eidg. Patente.

Gine boppelfeitige Banbfage, herr Contremaître Jatob Rupferichmib in Derliton.

Ofen mit Barmwasserheizung. herr August Dechslin in Feusisberg.

Vorrichtung an Gasheizapparaten zum Vorwärmen der zur Verbrennung benötigten Luft. B. A. Köllifer u. Co., Seibengasse 7, Zürich.

Stein = Brechmaschine zum direkten Zer= kleinern von Gesteinen bis zur Sandgröße. Herr Ingenieur F. Bossarbt in Burgdorf.

Berichiedenes.

Schweizer Handwerker in Amerika. Wir haben seiner Zeit mitgeteilt, daß Arbeiter eines Basler Hauses, welche zur Ausstührung von Dekorationsarbeiten nach New-York gesandt worden waren, daselbst als Kontraktarbeiter erklärt und als solche an der Ausschiffung verhindert und wieder nach Basel zurückbefördert worden seien. Die vom Bundeserate dagegen bei der Bereinigten Staaten Regierung angehobene Beschwerde blieb insofern erfolgloß, als die Beschwerde aus formellen Gründen keine Berücksichtigung sand, weil gegen die New-Yorker Einwanderungsbehörde eine Appellation nicht erfolgt sei. Dagegen scheint eine Berständigung erzielt werden zu können, daß in Zukunst berartige Arbeiter nicht mehr unter die Bestimmungen der sogenannten Konstatarbeiter fallen, so daß deren Ausschiffung auch nicht mehr beanstandet werden kann.

Banwesen in Zürich. Aus einem Artikel bes "W. Landb." erfährt man, daß sich jüngst beim Untersuchen bes Mauerwerkes am Polyte chnikumsgebeim Untersuchen bes Mauerwerkes am Polyte chnikumsgebilt, daß manche Wände statt gemauert zu sein, nur mit Jobelspänen und ähnlichem Lumpenzeug ausgestopft seien; an den Ausdruch eines Brandes unter diesen Verhältnissen dürfte nur mit größtem Mißbehagen gedacht werden. Auch über den Bau der Anstalt Burghölzli gräbt der "Landbote" in dem genannten Artikel ganz amüsante Geschichtchen hervor.

Neber die "Schweizerische Baugesellschaft in Zürich", von der wir unfern Lefern bereits Mitteilung gemacht haben, schreibt man uns weiter: In biefen Tagen gelangen 1000 Inhaber-Aftien à 500 Fr. der "Schweiz. Baugesellschaft in Burich" zur Emission. Diese Gesellschaft bezweckt die Erstellung von Ginfamilienhäusern für ben Mittelstand in verschiedenen Schweizerstädten. Der burchichnittliche Berkaufspreis des einzelnen Objektes foll 24,000 Fr. nicht überfteigen. Grundfläche bes Haufes und Garten gufammen follen, wenn es die Berhältniffe irgend geftatten, 300 Quabratmeter betragen. Bei ber Größe und Ausstattung ber Häufer würde alles vermieden, was an fog. "Dutendhäuschen" erinnern fonnte. Jedes Saus wird Reller, Erbgeichog, erften Stod und Dachboden erhalten und zwar im gangen fünf Zimmer, eine Dachkammer ober Giebelzimmer, eine Rüche, Beranda, Erker ober Balkon, Bad (entweder zum Schlafzimmer im erften Stod ober im Souterrain), Bafch= tuche und event. Speifekammer. Die innere Ausstattung

ber Häuser ist berjenigen bes bürgerlichen Wohnhauses anzupassen; Luxus soll vermieden, bagegen alles angewendet werden, was zu einem soliben und wohnlichen Einfamilienshaus gehört. Es sollen Gruppen von zwei bis höchstens sechs Häusern, jede Gruppe mit besonderm äußern Charakter, zur Aussührung gelangen. In sämtlichen Städten, die in der ersten Bauperiode mit solchen Häusern bedacht werden sollen, (es sind dies Zürich, Bern, Lausanne, Genf, Basel, Biel, Winterthur) würden billigere und teurere Objekte erstellt, damit jeder Liebhaber seinen Bedürfnissen gemäß auswählen kann.

Die Gesellschaft glaubt burch Erstellung solcher Ginfamilienhäuser einem wirklichen Bedürfnis zu begegnen, bem die Bauspekulation bis jest nicht ober nur in ganz ungenügendem Maße abgeholsen hat. Ift es doch Thatsache, daß an manchen Orten für eine Wohnung von vier Zimmern im billigsten Quartier, im zweiten ober britten Stock einer Mietkaserne, ohne Garten ober sonstige Lüftungsgelegenheit, 800 Fr. und mehr bezahlt werden müssen. Und in einer solchen Wohnung soll eine Familie mit Kindern sich wohl befinden?

Bom Aktienkapital von 800,000 Fr. sind 300,000 Fr. bereits sest übernommen. Was die nähern Angaben über Selbstkostenrechnung, Kapitalbedarf 2c. anbelangt, so verweisen wir auf den aussührlichen Gründungssprospekt, der bei den Subskriptionsstellen erhältlich ist, in Zürich bei der Aktiengesellschaft Leu u. Cie., unter deren Leitung die Finanzierung stattsindet. Ebendaselbst können auch Exemplare der Statuten bezogen werden. Passendes Bauterrain ist nachweisdar zu den im Kostenvoranschlag aufgesührten Sinheitspreisen erhältlich, dem. zum Teil definitiv gesichert. Für den Hausdau, inkl. Gartenroharbeit und Einstiedigung, ist mit der Bausdau, inkl. Gartenroharbeit und Einstriedigung, ist mit der Baussau, inkl. Gartenroharbeit und Einstriedigung, ist mit der Baussau, inkl. Gartenroharbeit und Ginstriedigung, ist der Gartenroharbeit und Ginstri

Bauwesen in Bern. Helvetiaplat. Herr Architekt von Fischer hat ein Bauprojekt ausgearbeitet, nach welchem um den Helvetiaplat in den fächerförmig liegenden sechs Parzellen Billen im Bausthl des Landesmuseums erstellt werden sollen. Der Brückentopf bleibt frei, was sehr wesentlich ist. Der Gedanke ist unter dem Gesichtspunkt der Aesthetik gewiß ein glücklicher; der Bausthl der projektierten Neubauten wird den schon bestehenden und der ganzen Terrainlage angepaßt, was staatliche Baudirektionen nicht immer beobachtet haben.

Hotelbauten in Luzern. Die Herren Spillmann und Sickert zum "Hotel du Lac" vergrößern ihr Etablissement in sehr beträchtlicher Weise durch eine östlich an dasselbestich anschließende schöne Fassadenbaute, welche fast den ganzen Raum zwischen dem jezigen Hotel und dem Postzgebäude ausfüllt. Der "Schweizerhof" hat seine Säle durch eine Umbaute verlängert, das Hotel "Beaurivage" wird um einen Stock erhöht, das "Hotel National" wird nächsten Herbst dem östlichen Flügel eine prächtige Saalanbaute angliedern, von welcher man direkt in den gegen den Kursfaal zu gelegenen Garten gelangen kann.

Der Aufbau bes Gisengerippes für ben Bahnhof-Neubau in Luzern ist beenbet.

Ueber Mietzinse in Luzern schreibt das Luz. "Boltsbl.": Es gibt Kaffeewirtschaften, die für Küche und Stube einen Zins von 2000 Franken bezahlen, Tabat- und Zigarren-handlungen, die ihre Käumlichkeiten mit 3000 Fr. verzinsen, Schneibermeister, die für ihre Geschäftslokale einen Mietzins von 5000 Fr. geben, und kürzlich wurde an günstiger Stelle ein neuer Berkaufsladen ausgeschrieben, Fr. 5000 Zins wofür sich über ein Dutzend melbeten. Schließlich wurde'er einem jüdischen Handelsmann um Fr. 6000 bermietet.

Die Einwohnergemeinde St. Gallen befchloß ben